

Teilbebauungsplan 356/1

TB 356/1



Verbleibende Grenzlinie
Aufzuhebende Grenzlinie
Aufzuhebende Flughafengrenze

Die waltendste Darstellung des oben Statutes in der
Planungsmenge wird ausserung
Hamburg, den 12. 12. 59.
Kassam- u. Verwaltungsamt, Embsaker

Brinno
Verwaltungsbüro

Zeichenerklärung

- Streifen: oder dazwischen
- Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen oder Uferlinien
- Bäume
- Aufgehobene Bäume
- Neue Bäume
- Vorläufige Durchlässe oder Durchgänge
- Festgesetzte Durchlässe oder Durchgänge
- Neue Durchlässe oder Durchgänge
- Vorläufige Anlagen
- Neue Anlagen
- Eingetragene Anlagen
- Vorgeschlagene Anlagen

- Streifen
- Neue Straßenlinien
- Vorläufige Bebauung
- Neue Wasserläufe
- Bäume
- Neue Bäume
- Neue Park- und Grünanlagen
- Offene Park- und Grünanlagen
- Vorläufige Gebäude
- Fische für besondere Zwecke (Zweckbauten)
- Begrünungsflächen
- Aufgehobene
- Einträge "Nutzung" - schwarze Stellen
- Neue Anlagen
- Bestehende Anlagen
- Bestehende Straßenbahn- oder Tram-Stationen
- Neue Stationen
- Neue Stationen

Archiv
Maßstab 1:2500

Auf Grund des § 3 des Hamburger Bauordnungsgesetzes
vom 21. Oktober 1952
für die **Abänderung des am 21. Februar 1952**
beschlossenen **Teilbebauungsplans**
Nr. 356/1 (1:2500) (1952/59)

15. Juli 1959
Erweitert, Hamburg des
Bauamts, Embsaker
Stadtbauverwaltung
grz. Hof
Hamburg

8. Feb. 1959
Bauamt
Landesbauamt
Hamburg

14. März 1959
Bauamt
Hamburg

25. März 1958
Offiziell ausgegeben vom
Bauamt, Embsaker
Stadtbauverwaltung
grz. Hof
Hamburg

Festgesetzt durch Rechtsverordnung des Senats vom
21. Feb. 1952
aufgrund des § 3 des Hamburger Bauordnungsgesetzes
vom 21. Okt. 1952

in Kraft getreten am
21. Feb. 1952

Zugestellt
Bauamt
Landesbauamt
Bauverwaltung

am 17. Juli 1959
am 21. Feb. 1952
am 12. März 1958

Die Oberbehörde an dem
Ordnungsamt Hamburg
Hamburg, den 12. 12. 59.
Kassam- u. Verwaltungsamt, Embsaker

Westlab 100